

Informationen für Ihre Sicherheit

nach §§ 8a und 11 der Störfallverordnung

Stand: 17.07.2026

Letzte Vor-Ort-Begehung: 17.06.2026





Sehr geehrte Nachbarinnen, sehr geehrte Nachbarn,

IHRE SICHERHEIT LIEGT UNS AM HERZEN!

Als Eigentümer und Betreiber des Industrieparks sind wir verpflichtet, die Nachbarschaft über mögliche Gefahren, getroffene Sicherheitsmaßnahmen sowie das richtige Verhalten im Falle eines Störfalls zu informieren. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den §§ 8a und 11 der Störfall-Verordnung, da in unserem Industriepark Stoffe, Gemische und Gegenstände gehandhabt werden, die in den Anwendungsbereich dieser Verordnung fallen.

Mit dieser Broschüre möchten wir Sie über die relevanten Sicherheitsaspekte informieren und Ihnen wichtige Hinweise für das richtige Verhalten im unwahrscheinlichen Fall eines Ereignisses geben.

Am Standort werden sämtliche Aktivitäten entlang der Wertschöpfungskette durchgeführt - von Marketing & Vertrieb über Entwicklung, Produktion sowie Lagerung und Versand. Der Fokus liegt dabei auf Munition für Handfeuerwaffen einschließlich Übungs- und Manövermunition, Anzündhütchen, Anzündmitteln, Kartuschen für technische Zwecke, Treibladungsanzünder, pyrotechnische Sicherheitselemente und pyrotechnischen Gegenständen.

Bitte bewahren Sie diese Information gut erreichbar auf.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Prehn Wolfgang Kudoke
Geschäftsführung RWS GmbH



Die Anlagensicherheit, die Vermeidung von Gesundheitsgefährdungen und der Umweltschutz haben für die RWS GmbH höchste Priorität.

Die Pflichten der Störfallverordnung werden erfüllt. Für den Industriepark liegen die erforderlichen Genehmigungen vor.

Die Anzeige der Betriebsbereiche nach § 7 Abs. 1 und der Sicherheitsbericht nach § 9 Abs. 1 der Störfall-Verordnung liegen der Genehmigungsbehörde (Stadt Fürth, Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz) vor. Der Sicherheitsbericht und der Alarm- und Gefahrenabwehrplan (AGAP) enthalten Auflistungen und Beschreibungen aller am Standort installierten Sicherheitsvorrichtungen und aller Sicherheitsmaßnahmen, die im Falle eines Störfalles ergriffen werden. Diese Angaben werden im externen Notfallplan der Stadt Fürth berücksichtigt.

Diese Broschüre nach Anhang V Teil 1 und 2 der Störfall-Verordnung ist zudem dauerhaft und elektronisch abrufbar unter **<https://www.rws-technology.com/de/compliance>**

Die Sicherheit im Umgang mit Explosivstoffen und Gegenständen mit Explosivstoff hat für uns höchste Priorität. Gemeinsam mit den Behörden entwickeln und überprüfen wir kontinuierlich Maßnahmen, um Gefährdungen für unsere Mitarbeitenden sowie für unsere Nachbarschaft auszuschließen.

Wir sind verpflichtet und zugleich bestrebt, auf dem Gelände des Betriebsbereichs geeignete Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Störfällen sowie zur Begrenzung ihrer Auswirkungen umzusetzen. Dabei arbeiten wir unter anderem eng mit den zuständigen Rettungs- und Notfalldiensten zusammen.

Dank umfangreicher technischer, organisatorischer und sicherheitsrelevanter Vorkehrungen ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Nachbarschaft von den Auswirkungen eines Ereignisses mit Explosivstoffen betroffen wird, daher äußerst gering.

RWS GmbH
Ignition Technology
since 1886

Was Sie über unseren Industriepark wissen sollten

Am Standort wird Munition für Handfeuerwaffen, deren Komponenten sowie pyrotechnische Gegenstände hergestellt, gelagert, verpackt, verladen und versendet. Ein Teil der dabei benötigten Stoffe und Gemische wird ebenfalls selbst hergestellt. Alle Produkte werden nach speziellen Sicherheitsvorschriften gehandhabt, die dabei erforderlichen Vorschriften werden eingehalten.

Die folgenden Stoffgruppen sind vorhanden:

- **EXPLOSIVE STOFFE/GEMISCHE DER UNTERKLASSEN 1.1 UND 1.3**
(z. B. Treibladungspulver und Anzündsätze)
- **GEGENSTÄNDE MIT EXPLOSIVSTOFF DER UNTERKLASSE 1.4**
(z.B. Munition, Kartuschen für technische Zwecke)
- **ROHSTOFFE UND BETRIEBSMITTEL IN KLEINEREN MENGEN**

Die jeweiligen Belegungsmengen der einzelnen Gebäude und Räume mit Explosivstoffen sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften und den vorhandenen Schutz- und Sicherheitsabständen behördlich genehmigt. Alle Anlagen werden unter strengsten Sicherheitsvorkehrungen betrieben und überwacht.

Vor-Ort-Besichtigungen nach §17 Abs. 2 der 12. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) mit Behördenbeteiligung finden jährlich statt.

Der Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 der 12. BImSchV, ausführliche Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und weitere Einzelheiten unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange sind bei der Regierung von Mittelfranken, SG 50 Technischer Umweltschutz – Störfallvorsorge, zu erfragen.



Störfallvorsorge

Gemeinsam mit den zuständigen Behörden wurden umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen entwickelt und umgesetzt. Dazu zählen unter anderem:

STÖRFALLVORSORGE TECHNISCHER ART

- Technische Zutrittsbeschränkungen sowie Überwachungs- und Alarmierungssysteme zum Schutz vor unbefugtem Zutritt
- Sicherung des Industrieparkgeländes durch eine Umzäunung
- Einsatz eines Werkschutzes
- Spezielle Vorgaben und Anforderungen für die Errichtung von Gebäuden
- Konsequente Vermeidung potentieller Zündquellen
- Gefährdungsminimierung beim Umgang mit Explosivstoffen durch Schutzeinhausungen, Mengenbegrenzung, Verwendung geeigneter Verpackungen und Wahrnehmung von Schutzabständen
- Umfangreiche Brandschutzmaßnahmen mit modernen Alarmierungs- und Löscheinrichtungen sowie direkter Aufschaltung zur Feuerwehr

STÖRFALLVORSORGE

ORGANISATORISCHER ART

- Erstellung eines Sicherheitsberichts mit Sicherheitsmanagementsystem sowie eines Alarm- und Gefahrenabwehrplans in Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde
- Anwendung eines Qualitäts- und Umweltmanagementsystems nach DIN ISO 9001 bzw. DIN ISO 14001
- Regelmäßige Unterweisungen und Schulungen der Mitarbeitenden zu sicherheitsrelevanten Maßnahmen und Einrichtungen sowie Qualifizierung verantwortlicher Personen gemäß § 19 Sprengstoffgesetz
- Durchführung regelmäßiger Audits für alle Anlagen. Die Ergebnisse werden dokumentiert, bewertet und in Form von Maßnahmenplänen konsequent umgesetzt.
- Erstellung und regelmäßige Aktualisierung von Gefährdungsbeurteilungen sowie Explosionschutzdokumenten gemäß Betriebs-sicherheitsverordnung
- Durchführung wiederkehrender Prüfungen nach Betriebssicherheitsverordnung durch Sachverständige
- Regelmäßige Übungen mit den behördlichen Abwehrkräften (Feuerwehr, Polizei, etc.)

Durch den bestimmungsgemäßen Betrieb unserer Anlagen und die umfangreichen technischen sowie organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen werden Gefährdungen für Mensch und Umwelt weitestgehend ausgeschlossen.



Denkbare Störfälle

Trotz der umfangreichen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen kann das Auftreten einer Betriebsstörung oder eines Unfalls, beispielsweise infolge eines Brandes an elektrischen Betriebsmitteln, nicht vollständig ausgeschlossen werden. In einem solchen Fall können Auswirkungen auf die unmittelbare Umgebung des Standorts auftreten.

MÖGLICHE SZENARIEN SIND:

- Im Falle einer Explosion können durch die entstehende Druckwelle und die Schallwirkung Auswirkungen auf die nähere Umgebung entstehen. Hierzu zählen mögliche Sachschäden sowie gesundheitliche Beeinträchtigungen, beispielsweise durch Glassplitter zerborstener Fensterscheiben oder durch die Schallwirkung.
- Im Falle eines Brandes können kurzzeitig Belastungen der Umgebungsluft durch entstehende Brandgase auftreten.

In allen Fällen informieren wir unverzüglich die zuständigen Behörden. Gemeinsam mit den Einsatz- und Rettungsdiensten stellen diese sicher, dass alle erforderlichen Maßnahmen zur Warnung und zum Schutz der Bevölkerung unverzüglich eingeleitet werden.

Im Regelfall erfolgt die Warnung über Sirenen, ausgelöst durch die Einsatzzentrale der Berufsfeuerwehr.

Wie Sie in unserer Nachbarschaft bei Eintreten eines Störfalles informiert werden und wie Sie sich verhalten sollen, entnehmen Sie bitte den folgenden Hinweisen.



IN GESCHLOSSENE RÄUME BEGEBEN

- Halten Sie sich nicht im Freien auf
- Halten Sie Abstand zu Fenstern und Türen
Helfen Sie Kindern, hilfsbedürftigen Menschen und Nachbarn



FENSTER UND TÜREN SCHLIESSEN

- Schließen Sie Fenster und Türen sorgfältig.
- Schalten Sie Klima- und Lüftungsanlagen aus.
- Dies gilt auch, wenn Sie sich in einem Fahrzeug befinden



RADIO UND FERNSEHER EINSCHALTEN

- Schalten Sie regionale Radio- und Fernsehprogramme ein und beachten Sie die Durchsagen.
- Befolgen Sie die Anweisungen der Einsatzkräfte.



TELEFONIEREN

- Telefonieren Sie nur im äußersten Notfall
- Vermeiden Sie unnötige Rückfragen, damit die Kommunikationswege für Notfälle frei bleiben.
- Verwenden Sie die bekannten Notrufe:
112 Rettungsdienst, Feuerwehr

**NUTZEN SIE ZUSÄTZLICH WARN-APPS ODER
BEACHTEN SIE CELL-BROADCAST-MELDUNGEN
AUF IHREM SMARTPHONE.**

Was sollten Sie tun?

WIE WERDE ICH INFORMIERT?

- Durch Rundfunk und Fernsehen (regionale Sender, z.B. BR)
- Durch Lautsprecherdurchsagen der Einsatzkräfte
- Über die Warn-Apps NINA, KATWARN – kostenlos erhältlich, für Ihre Region (Fürth/Mittelfranken) einrichtbar; sie informieren zusätzlich mit konkreten Verhaltenshinweisen
- Über Cell Broadcast – Warnmeldungen erscheinen direkt auf allen empfangsbereiten Mobiltelefonen im betroffenen Gebiet, ohne dass eine App installiert sein muss
- Wir empfehlen Ihnen, die App NINA oder KATWARN zu installieren und den Empfang von Cell-Broadcast-Nachrichten auf Ihrem Smartphone zu aktivieren.

WIE ERKENNE ICH DIE GEFAHR?

- Durch akustische Signale, wie bspw. einen lauten Knall od. Explosionsgeräusche
- Durch sichtbare Hinweise, wie Rauchentwicklung oder Feuer

Wenn Sie noch weitere Fragen haben oder zusätzliche Informationen benötigen, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne schriftlich oder telefonisch zur Verfügung. Wenden Sie sich bitte diesbezüglich an unseren Störfallbeauftragten.

RWS GmbH
Kronacher Str. 63
90765 Fürth

Störfallbeauftragter:
Marcus Schmaus
Tel.-Nr.: 0911 7930 0
E-Mail: marcus.schmaus@rws-tech.com

RWS